Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 01-033-2019

Jugendhilfeausschuss
öffentlich am 25.11.2019
Kreistag
öffentlich am 11.12.2019

Zentralstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Bernd Schwarzendorfer

Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Andreas Schirrmeister wird als ordentliches stimmberechtigtes Mitglied und Ursula Dreiz als seine persönliche Stellvertreterin in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Sachverhalt

Nach § 3 der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Biberach vom 10. Februar 2000 besteht der Jugendhilfeausschuss aus dem Vorsitzenden und 15 stimmberechtigten Mitgliedern sowie beratenden Mitgliedern. Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Kreistag gewählt. Die beratenden Mitglieder werden durch die jeweils entsendende Institution benannt und vom Kreistag bestellt.

Wechsel bei den stimmberechtigten Mitgliedern

Die 15 stimmberechtigten Mitglieder setzen sich entsprechend § 3 Absatz 2 der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Biberach wie folgt zusammen:

- 7 Kreisrätinnen und Kreisräte
- 2 in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer
- 3 Frauen und Männer auf Vorschlag der Jugendverbände
- 3 Frauen und Männer auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Derzeit ist, auf Vorschlag der Liga der freien Wohlfahrtspflege, Ursula Dreiz als ordentliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten. Andreas Schirrmeister ist ihr persönlicher Stellvertreter. Die Liga der freien Wohlfahrtspflege hat nun den Wunsch geäußert, die Funktionen der beiden zu tauschen, sodass Andreas Schirrmeister künftig ordentliches Mitglied und Ursula Dreiz seine persönliche Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss ist.